



Allgemeine Informationen zur Beantragung eines nationalen Visums "D"

Bei einem geplanten Aufenthalt von über 90 Tagen bzw. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in Deutschland muss ein nationales Visum beantragt werden.

Die Botschaft arbeitet bei Anträgen für ein nationales Visum eng mit der Ausländerbehörde des vorgesehenen deutschen Wohnortes zusammen. Zur Erteilung eines Visums ist die Zustimmung der Ausländerbehörde zwingend erforderlich. Die Bearbeitungszeit kann daher von Fall zu Fall variieren.

Die Regelbearbeitungszeit beträgt, ab Vorliegen eines vollständigen Antrages, in etwa:

Familienzusammenführung: 8 bis 10 Wochen.

Heirat in Deutschland: 8 bis 10 Wochen.

Deutsch-Intensivsprachkurs: 8 bis 10 Wochen.

Studium mit vorliegender Zulassung der Universität oder Studienkolleg: 4 bis 5 Wochen.

Studienbewerber: 4 bis 5 Wochen.

Au-Pair-Aufenthalt: 8 bis 10 Wochen.

Forscher/Wissenschaftler: 3 bis 4 Wochen.

Arbeitsaufnahme: 8 bis 10 Wochen.

Arbeitsplatzsuche: 3 bis 4 Wochen.

Schüleraustausch: 4 bis 5 Wochen.

Ausbildung/Praktikum: 8 bis 10 Wochen.

Freiwilligendienst: 3 bis 4 Wochen.

Ein nationales Visum wird für den angegebenen Aufenthaltszweck in der Regel mit einer Gültigkeit von 90 Tagen (Familiennachzug/Arbeitsaufnahme) bzw. 180 Tagen (alle sonstigen Fälle) erteilt und berechtigt zur Einreise über die Schengen-Staaten. Nach Einreise in das Bundesgebiet sollten Sie umgehend bei der zuständigen Ausländerbehörde vorsprechen und den endgültigen längerfristigen Aufenthaltstitel beantragen.

Die Visumbeantragung ist nur nach vorheriger [Terminvereinbarung](#) auf unserer Webseite möglich. Sobald Sie erfolgreich einen Termin gebucht haben, erhalten Sie eine automatische Bestätigungsmail (bitte schauen Sie auch in Ihrem Spam-Ordner falls Sie die Bestätigung nicht erhalten). Drucken Sie die Bestätigungsmaile aus und bringen Sie diese zu Ihrem Termin mit, ebenso wie alle anderen erforderlichen Unterlagen um Ihr Visum zu beantragen.

Wichtig: Um Ihren bereits gebuchten Termin online zu stornieren, nutzen Sie bitte den Link in der Bestätigungsmaile. Erst nach erfolgreicher Stornierung können Sie erneut einen Termin buchen.

Die Bearbeitungsgebühr beträgt 75,00 EUR und **ist bei Beantragung zu zahlen** (zum Tageskurs der Botschaft in Bolívares). Für Minderjährige ist die ermäßigte Gebühr in Höhe vom 37,50 EUR zum jeweiligen Gegenwert in Landeswährung zu entrichten.

Im Fall einer Ablehnung oder wenn Sie Ihren Antrag zurückziehen, erfolgt **keine Rückerstattung** der bereits bezahlten Visumgebühr.

Bitte alle Dokumente im Original und zwei Sätze Kopien vorlegen. Alle Kopien müssen in Format letter oder A4 vorgelegt werden.

Wichtiger Hinweis: Bitte lesen Sie unbedingt auch das spezielle Merkblatt für die Art des beantragten Visums!

Allgemeine Unterlagen, die für alle nationalen Visa erforderlich sind:

- [vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag auf Erteilung eines nationalen Visums](#)
- [Information zur Datenschutzverordnung.](#)
- Drei Biometrische Fotos in der Größe von 3,5 cm x 4,5 cm mit hellem Hintergrund.
[Eigenschaften der Biometrischen Fotos](#)
- Reisepass mit einer Gültigkeit von mindestens sechs Monaten und mindestens drei leeren Seiten.
- Kopie des Reisepasses (nur die Seite mit personenbezogenen Daten).
- Krankenversicherung, mit einer Gültigkeit von mindestens 90 Tagen (180 Tage wo es zutrifft), ab Einreise in den Schengenraum und mit einem Versicherungsschutz von mindestens 30.000,00 EUR (aus dem Versicherungsnachweis müssen Höhe des Versicherungsschutzes und Gültigkeitszeitraum klar hervorgehen). Diese Bedingung kann vorgelegt werden, sobald das Visum genehmigt wurde.

Das Flugticket sowie die Krankenversicherung müssen erst nach der Visa-Genehmigung per E-Mail zugesandt werden. Wir empfehlen diese nicht vor der Visa-Genehmigung zu beschaffen, da kein genaues Datum zur Zustimmung genannt werden kann.

Amtliche Unterlagen, die aus Venezuela stammen, müssen mit Apostille versehen sein und von einem bei der Botschaft verzeichneten amtlichen Übersetzer übersetzt sein.

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.

Unvollständige Antragsunterlagen können grundsätzlich nicht bearbeitet werden und führen zur Zurückweisung; ein neuer Termin muss bei der Terminvergabe vereinbart werden.

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetreterner Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.